

Parlamentarischer Vorstoss

2025/427

Geschäftstyp:	Interpellation
Titel:	Überschreitung der Höchstzahlen bei den Klassengrössen
Urheber/in:	Miriam Locher
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	—
Eingereicht am:	25. September 2025
Dringlichkeit:	—

In den vergangenen Jahren haben sich die Anforderungen an die Schulen in vielerlei Hinsicht verändert. Die Heterogenität in den Klassen ist gestiegen, ebenso der pädagogische und betreuerische Aufwand. Gleichzeitig stehen viele Gemeinden im Kanton Basel-Landschaft vor grossen infrastrukturellen Herausforderungen – insbesondere beim Schulraumbedarf. Vor diesem Hintergrund gewinnen Fragen rund um die Klassenbildung, insbesondere die Einhaltung der gesetzlich festgelegten Höchstzahlen, zunehmend an Bedeutung.

Obwohl das Bildungsgesetz klare Vorgaben zur maximalen Klassengrösse macht, zeigt sich in der Praxis, dass diese nicht immer eingehalten werden können. Gründe dafür sind vielfältig – von organisatorischen Engpässen bis hin zu fehlendem Schulraum. Gleichzeitig stellt sich die Frage, wie mit Überschreitungen umgegangen wird und ob die derzeitigen Regelungen und Umsetzungen den heutigen schulischen Realitäten noch gerecht werden.

Die Schulleitungen in unserem Kanton sind dafür verantwortlich, die Klassenbildung an ihren Schulen vorzunehmen und diese bei den Primarschulen dem Schulrat sowie anschliessend dem Gemeinderat und dem Amt für Volksschulen (AVS) zur Bewilligung vorzulegen. Grundlage für die Klassenbildung bilden sowohl das Bildungsgesetz als auch der Leitfaden zur Klassenbildung.

Gemäss Bildungsgesetz gelten im Kanton Basel-Landschaft folgende Vorgaben für die Klassengrössen:

- **Richtzahl:** 21 Schülerinnen und Schüler im Kindergarten, 22 in der Primarschule (darf überschritten werden).
- **Höchstzahl:** 24 Schülerinnen und Schüler – verbindlich und zum Zeitpunkt der Klassenbildung zwingend einzuhalten.

Bei einer Überschreitung der Höchstzahl (wie auch bei einer Unterschreitung der Mindestzahl) muss ein begründeter Antrag beim AVS eingereicht werden.

Es sollte jedoch stets das Ziel sein, die Höchstzahlen einzuhalten und sich an den Richtzahlen zu orientieren – insbesondere vor dem Hintergrund der Entwicklungen der letzten zehn Jahre und der gestiegenen Anforderungen an die Klassenführung mit heutigen Schülerinnen und Schülern. Diese Entwicklungen lassen die bestehenden Richtwerte zunehmend als zu hoch erscheinen.

Grundsätzlich ist die Aufstockung der Lektionen pro Klasse bei Überschreitung der Höchstzahl sinnvoll und notwendig, da eine grössere Anzahl Schülerinnen und Schüler einen entsprechend höheren Aufwand bedeutet. Die Ausgestaltung dieser zusätzlichen Lektionen unterscheidet sich jedoch von Gemeinde zu Gemeinde.

Auch im Bereich der Infrastruktur stehen die Primarschulen vor grossen Herausforderungen. In vielen Gemeinden fehlt es an Schulraum, und sie müssen innert kurzer Frist Schulhäuser erstellen oder Übergangslösungen finden. Dies kann dazu führen, dass bestehende Klassen über die Höchstzahl hinaus aufgefüllt werden, um andere Lösungen vorübergehend zu vermeiden.

Aus diesem Grund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Gesuche zur Überschreitung der Höchstzahl wurden in den vergangenen fünf Jahren beim AVS eingereicht?
2. Wie viele dieser Gesuche wurden abgelehnt, und aus welchen Gründen konnte ihnen nicht stattgegeben werden?
3. In wie vielen Gemeinden wurde die Höchstzahl in den vergangenen fünf Jahren überschritten? (Bitte aufgeschlüsselt nach Ort, Stufe und Klassengrösse.)
4. Wie wurden die Zusatzlektionen (z. B. Teamteaching) ausgestaltet? (Ebenfalls bitte aufgeschlüsselt nach Ort, Stufe und Klassengrösse.)
5. Wie beurteilt der Regierungsrat eine Überschreitung der Höchstzahl aufgrund fehlenden Schulraums?
6. Wie lautet die grundsätzliche Haltung des Regierungsrates zur Überschreitung der Höchstzahl?